



ENERGIE AUS DER MITTE

EAM GmbH & Co. KG, Montevedistraße 2, 34131 Kassel

An alle Bieter

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes - Verfahrensbrief

Vergabe-Nr.:	RFX000989
Verfahrensart:	Offenes Verfahren SektVO
Leistung:	Kanalreinigung und TV-Inspektion, EKVO

1. Präambel

1.1 Ausgangslage

Die nachfolgenden Ausführungen zur Aufforderung zur Angebotsabgabe (nachfolgend AzA genannt) sollen den Bietern innerhalb des Verfahrens helfen, ein ordnungsgemäßes Angebot abzugeben. Die vorliegenden Unterlagen nachfolgend gemeinsam auch als "Vergabeunterlagen" bezeichnet) dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, die nicht der Erstellung des eigenen Angebotes dient, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Alle zusätzlich zu den Unterlagen benötigten Informationen erhalten Sie nachfolgend. Die Bestimmungen der Bekanntmachung gelten fort.

1.2 Auftraggeber

Die EAM GmbH & Co. KG ist die Holdinggesellschaft der EAM-Gruppe, der auch die EAM Netz GmbH angehört. Sie nimmt zentrale Aufgaben innerhalb der Unternehmensgruppe wahr, insbesondere im Bereich der Beschaffung, und führt das vorliegende Vergabeverfahren im Auftrag der EAM Netz GmbH bis zur Zuschlagserteilung durch.

Die EAM Netz GmbH schreibt die gegenständlichen Leistungen sowohl für das eigene Kanalnetz als auch im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (nachfolgend „WAZV“) sowie der Gemeinde Schenklengsfeld aus. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Reinigung und Inspektion von Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind den jeweiligen Entsorgungsgebieten beziehungsweise Kanalnetzen des WAZV, der EAM Netz GmbH und der Gemeinde Schenklengsfeld eindeutig zugeordnet. Die Leistungserfassung und Abrechnung haben getrennt nach Auftraggeber, Gemeinde, Los und Ortsteil zu erfolgen. Die

Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA): Kanalreinigung und TV-Inspektion, EKVO,
© 2026 EAM GmbH & Co. KG, Montevedistraße 2, 34131 Kassel

Beauftragung und Rechnungsstellung richten sich nach der in den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Zuordnung der jeweiligen Leistungen.

Für die EKVO-Wiederholungsinspektionen der Bauabschnitte BA 2026 und BA 2027 sind für jeden Auftraggeber und jedes Los gesonderte Rechnungen zu erstellen. Die in den Vergabeunterlagen angegebenen Rechnungsanschriften und Abrechnungsvorgaben sind zwingend zu beachten.

1.3 Vergabeverfahren

Die EAM GmbH & Co. KG handelt bei der Durchführung des vorliegenden Vergabeverfahrens als Vergabestelle im Auftrag der EAM Netz GmbH. Die EAM Netz GmbH führt die Ausschreibung sowohl für eigene Leistungen als auch im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie der Gemeinde Schenklengsfeld durch.

Soweit in den Vergabeunterlagen der Begriff „Bieter“ verwendet wird, umfasst dieser auch Bietergemeinschaften, sofern nicht ausdrücklich zwischen Einzelbieter und Bietergemeinschaften unterschieden wird.

Die Vergabe erfolgt im Wege eines europaweiten Offenen Verfahrens unter dem Projekttitel

Kanalreinigung und TV-Inspektion, EKVO

Interessierte Unternehmen werden hiermit aufgefordert, nach Maßgabe der Vergabeunterlagen ein Angebot abzugeben.

Auftraggeber, Verfahrensführer und Bieter sind in dem vorliegenden Vergabeverfahren durch ein vertragsähnliches Vertrauensverhältnis miteinander verbunden. Sie schulden sich gegenseitige Rücksichtnahme, Aufklärung und Loyalität. Die Bieter sind insbesondere dazu verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen und im Falle von etwaigen Ungenauigkeiten, Unvollständigkeiten oder Unklarheiten dem Verfahrensführer einen entsprechenden **Hinweis** zu geben oder eine entsprechende, als solche gekennzeichnete, **Bieterfrage** zu stellen. **Verfahrensrügen** sind ebenfalls ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

Die Bieter werden ferner darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der **Wettbewerbsgrundsatz** eine wichtige Rolle spielt. Der Verfahrensführer hat daher wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu bekämpfen. Die Bieter werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Einhaltung des **Geheimwettbewerbs** und auf das grundsätzliche **Verbot der Mehrfachbeteiligung** an dem Vergabeverfahren hingewiesen.



ENERGIE AUS DER MITTE

Die Bieter werden des Weiteren darum gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die vergaberechtlichen Formalien zu achten, ansonsten droht ein Ausschluss vom Vergabeverfahren.

2. Kontaktstelle für die Bieter

Kontaktstelle für die Bieter ist:

EAM GmbH & Co. KG
Abteilung Einkauf
Herr Mark Eskuche
Monteverdistraße 2
34131 Kassel
DEUTSCHLAND

Fragen sind ausschließlich in Textform über das Vergabeportal einzureichen.

Mündlich/telefonisch/per E-Mail gestellte Fragen werden nicht beantwortet; mündliche/telefonische Auskünfte bzw. Antworten wären, sollten sie doch erteilt werden, nicht verbindlich. Das Gleiche gilt für Auskünfte und Antworten anderer Stellen als der genannten Kontaktstelle.

Sämtliche Auskunftersuchen neben den dazu erteilten Antworten werden in anonymisierter Form allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragen sowie die den Bietern übermittelten Antworten werden Gegenstand der Vergabeunterlagen.

Die Vergabestelle behält sich vor, Fragen, die nicht spätestens **12** Kalendertage vor dem Schluss der Abgabefrist gestellt werden, nicht zu beantworten.

3. Auftragsgegenstand

Die gemäß EKVO geforderten Reinigungs- und TV-Untersuchungsleistungen sollen im Entsorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie im Regiebetrieb der EAM Netz GmbH für die Gemeinden Philippsthal und Schenklengsfeld durchzuführen.

Geplant sind die Reinigung und TV - Inspektion der vorhandenen Misch-, Schmutz und Regenwasserkanäle gemäß den beigefügten Inspektionsplänen. Das Gebiet für die TV- Inspektion ist den beigefügten Lageplänen rot / blau umrandet.

In folgenden Gemeinden sollen die Untersuchungsarbeiten erbracht werden:

- **Los 1**, Gemeinde Cornberg (WAZV)
- **Los 2**, Gemeinde Herleshausen (WAZV)

- **Los 3**, Gemeinde Nentershausen (WAZV)
- **Los 4**, Gemeinde Hohenroda (WAZV)
- **Los 5**, Gemeinde Philippsthal (EAM)
- **Los 6**, Gemeinde Schenklengsfeld (Dienstleistung)

4. Ausführungszeit

Los Nr.	Ausführungsstart	Ausführungsende
1. Gemeinde Cornberg (WAZV)	• 15 Tage nach Auftragserteilung	43. KW 2027
2. Gemeinde Herleshausen (WAZV)		
3. Nentershausen (WAZV)		
4. Gemeinde Hohenroda (WAZV)		
5. Gemeinde Philippsthal (EAM)		
6. Gemeinde Schenklengsfeld (Dienstleistung)		44. KW <u>2026</u>

5. Vergabeart

Der Auftraggeber/ Verfahrensführer schreibt die Leistungen im Verhandlungsverfahren gemäß §§ 97 ff. GWB und den Vorschriften der Sektorenverordnung (SektVO) in der zum Zeitpunkt der EU-Vergabebekanntmachung geltenden Fassung aus. Im Übrigen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

6. Allgemeine Hinweise

6.1 Erstellung des Angebotes

Es wird von den Bietern erwartet, dass sie ein vollständiges Angebot über die elektronische Plattform „SynerTrade“ <https://eam.synertrade.com> abgeben. Die Angebote bestehen den vom Auftraggeber und Verfahrensführer zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die für das Angebot einzureichenden Unterlagen sind in dem Formular AzA1 – Aufforderung zur Angebotsabgabe, in der letzten Fassung, entsprechend Buchstabe C benannt.

Des Weiteren besteht das Angebot aus Unterlagen, die vom Bieter auf der elektronischen Plattform auszufüllen und zu „veröffentlichen“ sind:

- **Anfrageelement:** **AzA1_Dokumente_zum_Download**
(Download der Dokumente und Bestätigung durch Auswahl der jeweiligen Checkbox)

Unterlagen aus den AzA- Anlagen, die vom Bieter auszufüllen und auf der elektronischen Plattform Synertrade hochzuladen und zu „veröffentlichen“ sind:

- **Anfrageelement:** **AzA1_Dokumentenupload**
 - 1.1 Eigenerklärung Zuverlässigkeit/Sozialversicherung §§ 123, 124 GWB
 - 1.2 Eigenerklärung_Betriebshaftpflichtversicherung
 - 1.3 Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Arbeitsschutz
 - 1.4 Eigenerklärung Russlandsanktionen
 - 1. 5 Lieferantenerklärung an EAM
 - Unterschriebene Leistungsbeschreibung im Format .pdf **ZUSÄTZLICH** im Format .gaeb
 - VHB 221_222 Kalkulationslohn (entweder 221 **oder** alternativ 222 einreichen)
 - VHB 235 Verzeichnis der Leistungen Kapazitäten von Drittunternehmen
 - VHB 236 Verpflichtungserklärung Drittunternehmen
 - RAL-GZ 961, Beurteilungsgruppe R + I (gültig)
 - Namentliche Benennung des eingesetzten Fachpersonals
 - Personenbezogene Zertifikate (DWA / KI / KR)
 - Nachweise über aktuelle Auffrischungs- oder Fortbildungsschulungen; bei gleichwertigen Alternativlehrgängen: Inhaltsgegenüberstellung zum Eignungsnachweis

Hinweis: Die Vergabestelle weist darauf hin, dass das Angebot nur in elektronischer Form über das Ausschreibungsportal SynerTrade abgegeben werden kann. Hierzu sind alle Anfrageelemente zu “veröffentlichen” (Button „Alle Reiter veröffentlichen“). Das Abspeichern der Anfrageelemente und/oder das alleinige Hochladen von Unterlagen reicht zur Angebotsabgabe nicht aus.

6.2 Zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bieter sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Angebots. Es ist daher nicht zulässig, die eigenen AGB's der Bieter in wie auch immer gearteter Form dem Angebot beizufügen. Die Bieter haben darauf zu achten, dass eigene AGB auch nicht auf der Rückseite Ihres Angebotsschreibens standardmäßig aufgeführt sind.

6.3 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Verfahrensführer unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist

und Angebotsabgabe per Ausschreibungsportal SynerTrade unter „Projektforum“ darauf hinzuweisen. Hinweise zu Unklarheiten in den Vergabeunterlagen sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

7. Angebotsbedingungen

7.1 Form des Angebotes

Das Angebot sowie alle dazugehörigen Unterlagen (nachfolgend zusammen als „Angebot“ bezeichnet) ist elektronisch über das Ausschreibungsportal SynerTrade zu erfassen und fristwährend einzureichen/zu veröffentlichen.

Systemtechnischer Hinweis zur Angebotsabgabe: Das Angebot wird über alle Anfrageelemente und das Hochladen notwendiger (falls erforderlich) Dokumente abgegeben. Dazu ist es notwendig, dass dieses vor der Angebotsfrist nicht nur gespeichert, sondern „veröffentlicht“ wird.

Das Angebot muss deutlich lesbar sein, so dass jegliche Zweifel bezüglich des Wortlauts und der Zahlen ausgeschlossen sind.

7.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Korrespondenz zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt ebenfalls ausschließlich in deutscher Sprache.

7.3 Fristen

7.3.1 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist am:

03.08.2026 11:00 Uhr

über die elektronische Plattform „SynerTrade“ eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für etwaige Änderungen und/oder Ergänzungen des Angebotes.

Verspätete oder nicht über die elektronische Ausschreibungsplattform eingegangene Angebote können im weiteren Verfahren nicht weiter berücksichtigt werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder auf elektronischem Wege zurückgezogen werden.

7.3.2 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist endet voraussichtlich am **30.09.2026**. Die Bieter binden sich demnach an ihr eingereichtes Angebot ebenfalls bis zum **30.09.2026 (Bindefrist)**. Sollte eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist notwendig sein, so wird die

Vergabestelle die Bieter auffordern, mitzuteilen, ob sie sich mit einer solchen Bindefristverlängerung einverstanden erklären.

7.3.3 Eröffnungstermin

Ein öffentlicher Eröffnungstermin (Öffnung und Verlesung der Angebote) findet nicht statt.

7.4 Inhalt des Angebots

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und zweifelsfrei sind. Sämtliche Angebotsbestandteile müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

Soweit für vom Bieter zu erbringende Nachweise/Angaben bestimmte Muster, Vordrucke, Formblätter oder ähnliches vorgegeben sind, hat der Bieter diese zwingend zu verwenden und ggf. auszufüllen. Die vom Verfahrensführer zur Kalkulation zur Verfügung gestellten Preisblätter sind verbindlich. Sie sind vom Bieter über die elektronische Plattform auszufüllen.

Zur Gewährleistung eines exakten Preisvergleichs sowie einer kurzfristigen und rechtssicheren Angebotswertung sind die Preispositionen der Leistungsverzeichnisse zwingend sowohl im GAEB-Format als auch zusätzlich im PDF-Format einzureichen. Beide Dateiformate sind Bestandteil der Angebotsabgabe.

7.5 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf begründetes Verlangen der Vergabestelle (z.B. zur Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote gem. § 54 SektVO) die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Auf Verlangen der Vergabestelle können weitere Unterlagen verlangt werden (siehe hierzu Formblatt 631 Buchst. D).

8. Bieterfragen

Bieterfragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind **ausschließlich** über die elektronische Plattform „SynerTrade“ (im Bereich Projektforum) zu senden.

Die Bieterfragen werden allen Bietern gleichermaßen anonymisiert und zusammen mit den jeweiligen Antworten von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Die

Anonymisierung bezieht sich dabei nur auf den Absender, nicht auf den Inhalt der gestellten Bieterfrage.

Die Bieterfragen sind daher zwingend so zu stellen, dass sie allen anderen Bietern gleichermaßen zur Kenntnis gebracht werden können, um dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung zu tragen. Die Bieterfragen sind unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle in den Vergabeunterlagen zu stellen.

Bieterfragen zum Angebot können bis zum:

22.07.2026 11:00 Uhr

im Bereich "Projektforum" in der Ausschreibungsplattform "SynerTrade" gestellt werden.

Sollte eine Beantwortung nach Ablauf von fünf Werktagen nicht erfolgt sein, hat der Bieter die Vergabestelle hierauf unverzüglich hinzuweisen.

Die Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen sind bei der Erarbeitung der Angebote zu berücksichtigen, diese werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Verfahrensführer behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens und/oder aufgrund von Hinweisen und/oder Fragen der Bieter als zweckmäßig oder als geboten erweist.

9. Nebenangebote

Nebenangebote (Varianten/Alternativvorschläge) sind nicht zugelassen.

10. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

11. Ablauf des Verfahrens

Die Bieter legen die in der (EU-)Bekanntmachung aufgelisteten Unterlagen/Eigenerklärungen bei der Vergabestelle mit dem Angebot vor.

Die Vergabestelle wird die eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass die Vergabeunterlagen unvollständig sind, ist die Vergabestelle berechtigt, den betreffenden Bietern die Möglichkeit zu geben, entsprechende Unterlagen nachzureichen.

Dieses Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung der Vergabestelle für die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen und keine

Verpflichtung zur Nachforderung; ebenso ist ein Ausschluss der betroffenen Angebote, auf der Grundlage der geforderten Mindestanforderungen, zulässig. Es liegt daher in Ihrem Interesse, für die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen Sorge zu tragen. Der Bieter bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Angebots allein verantwortlich.

12. Vorläufiger Zeitplan für den Ablauf des Verfahrens

Der vorläufige Zeitplan für den Ablauf des Verfahrens gestaltet sich wie folgt:

Vorläufige Zeitplanung	
Meilenstein	Datum
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	03.07.2026
Zeitraum für Fragestellungen zum Angebot	22.07.2026 11:00 Uhr
Abgabefrist Angebote	03.08.2026 11:00 Uhr
Prüfung und Wertung der Angebote durch die Vergabestelle	KW 32-34/2026
Versand der Vorabinformationsschreiben	KW 34/2026
Zuschlagserteilung	KW 36/2026

13. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechend der in der Bekanntmachung benannten Kriterien (hier: **100 % Preis**).

14. Mitteilungen und Bekanntmachung über die Zuschlags-/Auftragserteilung

Die Vergabestelle informiert gemäß GWB §134 alle Bieter gleichermaßen über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und informiert des Weiteren die unterlegenen Bieter über die Gründe der Nichtberücksichtigung des eingereichten Angebotes. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der gesetzlich geforderten Stillhaltefrist, frühestens in der KW **36/2026**. Darüber hinaus wird die Vergabestelle eine Bekanntmachung über die Auftragserteilung im Supplement zum EU-Amtsblatt veröffentlichen.

14.1 Gewährleistungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Aufforderung zur Angebotsabgabe einschließlich aller Anlagen evtl. unbeabsichtigte, unzutreffende

und/oder unvollständige Angaben enthalten kann. Die Vergabestelle übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung.

15. Bearbeitungskosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots, sowie für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren insgesamt wird, sofern und soweit gesetzlich zulässig, keine Entschädigung gewährt. Schadensersatzansprüche der Bieter sind, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls ausgeschlossen.

16. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bieter von der Vergabestelle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vergabeverfahren überlassen werden, sowie alle Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren (z.B. von der Vergabestelle beantwortete Bieterfragen) zur Kenntnis gelangen, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter. Bieter, die den Auftrag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben. Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, zu kennzeichnen. Die Vergabestelle wird im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen, sodass diese ggf. zur Akteneinsicht von der Vergabekammer freigegeben werden.

17. Nachunternehmen

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Sofern der Auftragnehmer Nachunternehmer einschalten will, bietet er die Leistung als Generalunternehmer an und haftet gegenüber dem Auftraggeber für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

18. Gesetzestreue

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für ihn und sein Gewerbe geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und auch seine Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten.

19. Auswechslung von Bietergemeinschaftsmitgliedern

Eine Auswechslung oder ein Wegfall eines oder mehrerer Bieter einer Bietergemeinschaft, ist nach Ablauf der in Ziffer IV.3.4) der EU-Bekanntmachung festgelegten Frist unzulässig und führt zum Ausschluss der Bietergemeinschaft aus dem weiteren Vergabeverfahren.

20. Vergabekammer

Die zuständige Stelle, an die sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können, ist die Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Postanschrift: 64278 Darmstadt, Hausanschrift: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Deutschland, Tel. +49 (0)6151 - 12 6603, Fax +49 (0)6151 125816.